

Stadthaus
Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

Herausgeber
Stadt Speyer

Nr. 002/2024

Ausgabedatum:
12.01.2024

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am 16.01.2024 - Tagesordnung	Seite 1
II. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses am 18.01.2024 - Tagesordnung	Seite 2
III. Öffentliche Bekanntmachung für Unionsbürger für die Europawahl am 09. Juni 2024	Seite 2
IV. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrats zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Speyer	Seite 4
V. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrats zum Jahresabschluss 2022 der Bürgerhospitalstiftung	Seite 5
VI. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrats zum Jahresabschluss 2022 der Waisenhausstiftung	Seite 6
VII. Öffentliche Ausschreibung – Unterhalts- und Grundreinigung Sporthallen	Seite 7
VIII. Öffentliche Ausschreibung – Baumpflege/Baumfällung im Stadtgebiet Speyer	Seite 8
IX. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung	Seite 9

I. Bekanntmachung über die 41. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am Dienstag, dem 16.01.2024, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Beauftragung des Büros Rittmannsperger Architekten GmbH für die „Erstellung von Nutzungsvarianten für das Stiftungskrankenhaus“ durch die Bürgerhospitalstiftung
2. Postplatz - Weiteres Vorgehen ab 2024
3. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

4. Tiefbauangelegenheiten
5. Informationen der Verwaltung

FB 5



II. Bekanntmachung über die 20. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses am Donnerstag, dem 18.01.2024, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Überarbeitung Wochenmarktsatzung
2. Beauftragung des Büros Rittmannsperger Architekten GmbH für die „Erstellung von Nutzungsvarianten für das Stiftungs Krankenhaus“ durch die Bürgerhospitalstiftung
3. Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP), Endgültiges Entschuldungsvolumen der Stadt Speyer
4. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

5. Grundstückangelegenheiten
6. Informationen der Verwaltung

FB 1-110

III. Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger und Unionsbürgerinnen) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 09. Juni 2024

Am 09. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**



Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber oder Wahlbewerberin ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Speyer, den 08.01.2024
Stadtverwaltung
gez. *Stefanie Seiler*
Oberbürgermeisterin und Stadtwahlleiterin

FB 1-110



IV. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrats zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Speyer

- Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2023 folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Speyer und zur Entlastung des Stadtvorstandes gefasst:

1.1 Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss 2022 der Stadt Speyer mit allen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: + 9.867.139,31 €
Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: + 10.689.019,40 €

Schlussbilanz:

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2021	31.12.2022		31.12.2021	31.12.2022
	€			€	
1. Anlagevermögen	379.865.419,97	380.370.589,02	1. Eigenkapital	84.735.519,04	94.598.223,20
2. Umlaufvermögen	36.546.515,14	39.378.980,38	2. Sonderposten	105.942.966,39	103.459.763,69
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	3. Rückstellungen	59.461.460,36	61.871.065,69
4. Rechnungsabgrenzungsposten	1.444.854,53	1.777.561,05	4. Verbindlichkeiten	167.486.896,49	161.387.653,25
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	5. Rechnungsabgrenzungsposten	229.947,36	210.424,62
Summe Aktiva	417.856.789,64	421.527.130,45	Summe Passiva	417.856.789,64	421.527.130,45

1.2 Entlastung der Oberbürgermeisterin, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2022 der Stadt Speyer wird

- der Oberbürgermeisterin, Frau Stefanie Seiler,
- der Bürgermeisterin, Frau Monika Kabs,
- der Beigeordneten, Frau Irmgard Münch-Weinmann, sowie
- der Beigeordneten, Frau Sandra Selg,

Entlastung erteilt.

2. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2022

Der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und der Stabsstelle Rechnungsprüfung liegen in der Zeit von

15.01.2024 bis einschließlich 23.01.2024



während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr, freitags von 08:30 – 12:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Maximilianstraße 13, Zimmer 204, 2. OG (Rechnungsprüfung) zur Einsichtnahme aus.

Abt. 030

V. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrats zum Jahresabschluss 2022 der Bürgerhospitalstiftung Speyer

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2023 folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2022 der Bürgerhospitalstiftung Speyer und zur Entlastung des Stiftungsvorstandes gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2022 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung	128.153,11 €
Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung	607.330,14 €

Bilanz:

	AKTIVA			PASSIVA	
	31.12.2021	31.12.2022		31.12.2021	31.12.2022
	€			€	
Anlagevermögen	32.388.663,19	31.531.403,47	Eigenkapital	31.646.705,85	31.774.858,96
Umlaufvermögen	4.700.991,79	5.309.449,27	Sonderposten	2.541.984,80	2.311.968,80
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	2.900.964,33	2.739.568,71
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	14.456,27
Summe Aktiva	37.089.654,98	36.840.852,74	Summe Passiva	37.089.654,98	36.840.852,74

2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bürgerhospitalstiftung im Haushaltsjahr 2022 wird dem Stiftungsvorstand mit

- Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs,
- Frau Silke Schmitt-Makdice, ehem. Leiterin der Abteilung Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung (bis 30.06.2022), sowie



- Frau Bianka Lübge, Leiterin Abteilung Finanzen, Controlling und strategische Steuerung (ab 01.07.2022),

Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und der Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Speyer liegen in der Zeit von

15.01.2024 bis einschließlich 23.01.2024

während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr, freitags von 08:30 – 12:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Maximilianstraße 13, Zimmer 201, 2. OG (Rechnungsprüfung), zur Einsichtnahme aus.

Um vorherige telefonische Anmeldung unter der Tel. 06232-142820 wird gebeten.

Abt. 030

VI. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrats zum Jahresabschluss 2022 der Waisenhausstiftung Speyer

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2023 folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2022 der Waisenhausstiftung Speyer und zur Entlastung des Stiftungsvorstandes gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2022 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 44.576,47 €
Finanzmittelfehlbetrag der Finanzrechnung: -23.431,48 €

Bilanz:

	AKTIVA		PASSIVA		
	31.12.2021	31.12.2022		31.12.2021	31.12.2022
	€			€	
Anlagevermögen	12.026.054,68	12.057.825,76	Eigenkapital	15.261.241,09	15.305.817,56
Umlaufvermögen	3.343.470,60	3.319.900,01	Sonderposten	0,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	108.284,19	71.908,21
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	15.369.525,28	15.377.725,77	Summe Passiva	15.369.525,28	15.377.725,77



2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Waisenhausstiftung im Haushaltsjahr 2022 wird dem Stiftungsvorstand mit

- Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs,
- Frau Silke Schmitt-Makdice, ehem. Leiterin der Abteilung Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung (bis 30.06.2022) sowie
- Frau Bianka Lübge, Leiterin Abteilung Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung (ab 01.07.2022),

Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und der Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Speyer liegen in der Zeit von

15.01.2024 bis einschließlich 23.01.2024

während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr, freitags von 08:30 – 12:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Maximilianstraße 13, Zimmer 201, 2. OG (Rechnungsprüfung) zur Einsichtnahme aus.

Um vorherige telefonische Anmeldung unter der Tel. 06232-142820 wird gebeten.

Abt. 030

VII. Information über folgende Ausschreibung:

Unterhalts- und optionale Grundreinigung von drei Schulsporthallen

Verfahren:

Vergabenummer:	SSPE-2024-0005
Vergabeordnung:	UVgO
Verfahrensart:	Öffentliche Ausschreibung
Art des Auftrags:	Dienstleistung
Ausführungsort:	Sporthalle Gymnasium am Kaiserdom, Große Pfaffengasse 6, 67346 Speyer Sporthalle Doppelgymnasium HPG & FMSG, Otto-Mayer-Str. 2, 67346 Speyer Sporthalle Burgfeldschule, Josef-Schmitt-Str. 30, 67346 Speyer
Leistungsbeginn:	01.03.2024
Leistungsende:	29.02.2028

Kurzbeschreibung der Leistung:

Unterhalts- und optionale Grundreinigung der Sporthallen Gymnasium am Kaiserdom, HPG & FMSG, Burgfeldschule (näheres siehe LV).



Vergabepattform:

Bekanntmachung unter <https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-18cd4d78531-27ef6b4fb447c214&Category=InvitationToTender>

Beschaffungsinformation:

Frist für den Eingang der Angebote: Donnerstag, 08.02.2024, 10:00 Uhr

Bindefrist: 07.03.2024

Zuschlagskriterien: Preis 100 %

Abgabeform der Angebote: elektronische Einreichung

Adresse für die Einreichung: www.auftragsboerse.de

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;

Telefon: +49 6232-142428; E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de; Fax: +49 6232-142458

FB 1-110

VIII. Information über folgende Ausschreibung:

Baumpflege/Baumfällung im Stadtgebiet Speyer

Verfahren:

Vergabenummer: SSPE-2023-0074

Vergabeordnung: UVgO

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Art des Auftrags: Dienstleistung

Ausführungsort: Stadtgebiet Speyer

Leistungsbeginn: 15.02.2024

Leistungsende: 31.12.2024

Kurzbeschreibung der Leistung:

Baumpflegemaßnahmen/Baumfällung/Baumsanierung (näheres siehe LV).

Vergabepattform:

Bekanntmachung unter <https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-18ced2c6da7-7f7e8b689af6dbe9&Category=InvitationToTender>

Beschaffungsinformation:

Frist für den Eingang der Angebote: Donnerstag, 01.02.2024, 10:00 Uhr



Bindefrist: 29.02.2024
Zuschlagskriterien: Preis 100 %
Abgabeform der Angebote: elektronische Einreichung
Adresse für die Einreichung: www.auftragsboerse.de
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;
Telefon: +49 6232-142428; E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de; Fax: +49 6232-142458

FB 1-110

**IX. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP
Wärmespeicherung wichtiger als Wärmedämmung?**

Ist es sinnvoller die Wärme in massiven Wänden des Hauses zu speichern, als das Haus umfassend zu dämmen? Jeder Speicher muss zunächst aufgeladen werden und entlädt sich mit der Zeit wieder. Wie schnell sich ein Speicher entlädt, hängt von der Speichermasse, der Oberfläche, der Dämmung und den Temperaturunterschieden ab. Auch eine Wärmeflasche im Bett ist nur hilfreich, wenn die Bettdecke als Dämmschicht hinzukommt. Ohne die Bettdecke ist die gespeicherte Wärme schnell verloren.

Übertragen auf Gebäude heißt das, massive Wände mit viel Speichermasse können die Abkühlung und Aufwärmung im Haus verlangsamen, aber nicht die Energieverluste begrenzen. Wer diese Energieverluste verringern möchte, kommt an der Dämmung nicht vorbei. Im Winter kann jeder den Unterschied zwischen Dämmen und Speichern selbst erfahren. Der eigene Körper ist ein guter Wärmespeicher. Am angenehmsten fühlt sich, wer im Winter eine Wärmedämmung in Form einer kuscheligen Jacke anlegt. Niemand käme auf die Idee, eine Ritterrüstung zu tragen, weil die Speichermasse hoch ist.

Im Sommer verzögern Speichermassen das Aufheizen des Gebäudes. Es sei denn, es kommt den ganzen Tag über viel Sonnenstrahlung durch große Glasflächen oder Dachflächenfenster ins Haus. Dann haben es auch die Speichermassen schwer, diese Wärmeenergie weg zu puffern.

Weitere Details erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat **am Freitag, den 02.02.24 von 11.00 – 15.30 Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter 06232/14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110



Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 12.01.2024



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

